



Daten, Fakten, Wissen

Betriebliche Gesundheitsvorsorge. Mit unseren betrieblichen Kranken- und Pflegezusatzversicherungen.

Betriebliche Krankenversicherung.

- Bereits in Firmen ab fünf Mitarbeitern möglich.
- Keine Wartezeiten.
- Ohne Gesundheitsfragen (Ausschlussklauseln im Antrag).
- Listenmeldung in Firmen ab 20 Mitarbeitern möglich, wenn 90 % der Mitarbeiter versichert werden (dann auch Verzicht auf Ausschlussklauseln).
- Listenmeldung bei Tarifen VSF und BZGF20 bereits ab fünf Mitarbeitern.
- Geringer Beitrag durch drei Altersstufen (0–20, 21–65, über 65 Jahre).
- Familienangehörige können mitversichert werden (mit Gesundheitsprüfung).
- Bausteine: Zahngesundheit (ZGF, BZGF20), Privatpatient im Krankenhaus (SGF, SEF), Ambulanter Schutz (VSF, EGNF), Krankentagegeld (KTNF43), Pflegevorsorge (PTPU zum Normalbeitrag).

Zahngesundheit.

Tarife ZGF30/ZGF50/ZGF70

- Je nach gewähltem Tarif: 30 %, 50 % oder 70 % Zahnersatz (z. B. Kronen, Brücken, Implantate, Inlays).
- Erstattung aus dem Rechnungsbetrag; auch ohne Vorleistung der GKV.
- Zusammen mit der GKV und anderen Zusatzversicherungen max. 80 % der Rechnung.

Tarif BZGF20

- Ohne Gesundheitsprüfung.
- 20 % Zahnersatz (z.B. Kronen, Brücken, Implantate, Inlays).
- 100 % professionelle Zahnreinigung (max. 80 € jährlich).
- 125 € für Sehhilfen alle zwei Jahre.

Kombination BZGF20 + ZGF30/50/70

Tipp: bei der Kombination des BZGF20 mit den Tarifen ZGF30, 50 oder 70 ist eine Erstattung bei **Zahnersatz bis zu 100 %** möglich (inkl. GKV und anderen Zusatztarifen). Erstattung bei Zahnersatz: 50 %, 70 % oder 90 % vom Rechnungsbetrag.

Vorsorgeversicherung.

(Tarif VSF)

- Ohne Gesundheitsprüfung.
- Vorsorgeuntersuchungen (80 %, maximal 400 € innerhalb von zwei Versicherungsjahren).
- Sehhilfen (bis Alter 50: 125 € alle zwei Jahre; ab Alter 50: 250 €).
- Freie Krankenhauswahl.
- Auslandsreise-Krankenversicherung.
- 150 € Entbindungspauschale für versicherte Frauen.
- Auch für PKV-Versicherte möglich (Vorteil: Keine Anrechnung auf tariflichen Selbstbehalt, kein Verlust der Beitragsrückerstattung).

Privatpatient im Krankenhaus.

(Tarif SGF bzw. SEF)

- Zweibettzimmer und Chefarzt.
- Leistung für vor- und nachstationäre Behandlungen sowie bei ambulanten Operationen im Krankenhaus.
- Erstattung auch über den Höchstsätzen der GOÄ (vorherige Zusage).
- Freie Krankenhauswahl.
- Auch für PKV-Versicherte mit allgemeinen Krankenhausleistungen möglich.
- Tarif SEF: Einbettzimmer inklusive Rooming-in für versicherte Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (nur in Kombination mit SGF).



württembergische

Der Fels in der Brandung.

Ambulante Ergänzungsversicherung.

(Tarif EGNF)

- Heilpraktiker: 50 % bis zu 2.500 € Rechnungsbetrag.
- Sehhilfen bis 250 € alle zwei Jahre.
- Zuzahlungen für:
 - Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl.
 - Ärztlich verordnete Heilmittel.
 - Hilfsmittel.
 - Häusliche Krankenpflege.
 - Stationäre Rehabilitationsbehandlungen.
 - Anschlussheilbehandlungen.

Krankentagegeld.

(Tarif KTNF43)

- Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht.
- Übergangsgeld bei Teilarbeitsunfähigkeit nach 100 %-iger Arbeitsunfähigkeit.

- Leistung auch während stationärer Reha, nach vorheriger Zusage.
- Entbindungspauschale in Höhe des 10-fachen versicherten Tagegeldsatzes.
- Tagessatz 10 €, 15 € oder 20 € möglich.

Pflegetagegeld.

(Tarif PTPU)

- Keine Wartezeiten.
- Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht.
- Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2.
- Einmalzahlung ab Pflegegrad 2.
- 100 % Leistung bei stationärer Pflege ab Pflegegrad 2.
- Wechseloption in neuen Tarif aufgrund Pflegereform.
- Tagessatz in 5 €-Schritten wählbar, mindestens 10 €, maximal 50 €.

Vorteile für den Arbeitgeber.

- ✓ **Attraktivität erhöhen.**
Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung von Talenten, Fach- und Führungskräften.
- ✓ **Soziale Verantwortung übernehmen.**
Mitarbeiterbindung und Loyalität nachhaltig stärken. Mehr Leistung durch motivierte Mitarbeiter.
- ✓ **Produktivitätssteigerung.**
Durch gezielte Gesundheitsvorsorge senken Sie die Krankenausfälle und erhöhen gleichzeitig die Produktivität.
- ✓ **Imagegewinn für Sie als Arbeitgeber.**
Stärken Sie Ihre Reputation nach innen und außen.
- ✓ **Demografischen Wandel meistern.**
Nutzen Sie die Chance und wirken dem demografischen Wandel entgegen.
- ✓ **Die Beiträge:**
sind als Betriebsausgaben absetzbar.

Vorteile für den Arbeitnehmer.

- ✓ **Bessere Gesundheitsversorgung.**
- ✓ **Arbeitnehmer ist unser Vertragspartner.**
Alle Vertragsangelegenheiten und Leistungsabrechnungen werden direkt zwischen dem Arbeitnehmer und uns abgewickelt. Der Arbeitgeber erfährt nichts über den Gesundheitszustand.
- ✓ **Familienangehörige (auch Kinder bis 25 Jahre, falls Kindergeldbezug) können mitversichert werden.**
Auch die Familie profitiert von den Vorteilen der betrieblichen Krankenversicherung.
- ✓ **Ausscheiden aus dem Unternehmen – Versicherungsschutz bleibt bestehen.**
Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen oder Beendigung des Kollektivvertrags wird der bestehende Versicherungsschutz automatisch und ohne Gesundheitsprüfung auf gleichartige Tarife außerhalb der betrieblichen Krankenversicherung umgestellt.



Wir beraten Sie gerne.